

Vertrauliche Verschlußsache!

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

ANORDNUNG Nr. 41/71

des Stellvertreters des Ministers
und Chef des Hauptstabes

über die Einführung von Rechenstellen
Rückwärtige Dienste (RSRD-70) in die
Ausrüstung der NVA

Vom 14.12.1971

Zur Gewährleistung der Einführung der „Rechenstellen Rückwärtige Dienste“ und zur Sicherung einer effektiven Nutzung dieser Gerätesätze

ORDNE ICH AN:

1. In der Zeit 01.12.1971 bis 15.01.1972 sind die Kommandos der Militärbezirke und die Stäbe der Mot.-Schützen- und Panzerdivisionen mit jeweils einer „Rechenstelle Rückwärtige Dienste“ (im weiteren RSRD-70 genannt) auszurüsten.

Die Rechenstelle ist auf einem Spezial-Kfz LO 1801 A/K installiert und besitzt als Hauptgerät einen elektronischen Abrechnungsautomaten "Soemtron 385".

2. Die RSRD-70 sind Bestandteil des gerätetechnischen Systems zur Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung der NVA und dienen der weiteren Rationalisierung der Arbeit der Stäbe unter Gefechtsbedingungen und im täglichen Dienst, der Ausbildung der Offiziere der Stäbe in der Arbeit mit moderner Rechentechnik, der Einordnung dieser Technik in die Arbeitsorganisation der Führungsstellen sowie der Sammlung von Truppenerfahrungen für die Entwicklung mobiler, feldverwendungsfähiger Automatisierungstechnik im Rahmen des einheitlichen automatisierten Feldführungssystems der Armeen des Warschauer Vertrages.

3. Ihr Hauptzweck ist die Durchführung von Berechnungen zur Führung der Rückwärtigen Dienste sowie zur materiellen, technischen, medizinischen und personellen Sicherstellung der Handlungen der Truppen im Gefecht. Die RSRD-70 sind unter Gefechtsbedingungen sowie bei Ausbildungmaßnahmen und Übungen in den Bestand der Rückwärtigen Führungsstaffeln bzw. -gruppen einzugliedern.

4. Unter stationären Bedingungen erfüllen die RSRD-70 Aufgaben des täglichen Dienstes im Bestand der entsprechend meiner Anordnung Nr. 28/71 zu bildenden Datenerfassungs- und -aufbereitungsstellen (DEAS).

5. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Führung sind die RSRD-70 einzugliedern:

(1) im Kommando des MB
in den Bestand der Unterabteilung MAT/DV.
Bis zum Inkrafttreten des neuen Stellenplanes sind sie zur Unterabteilung MAT/DV zu kommandieren.

(2) in der MSD/PD
in den Bestand der DEAS; mit Aufstellung der Verbandsrechenstation sind sie in deren Bestand aufzunehmen.
Der Leiter der RSRD-70 ist als direkter Vorgesetzter des Bedienungspersonals der DEAS einzusetzen.

6. Für die Organisation des Einsatzes der RSRD-70 gelten die Festlegungen
- der Ordnung über den Betrieb von Anlagen der maschinellen Datenverarbeitung in der NVA - Rechenbetriebsordnung - vom 07. April 1971;
- der Richtlinie des Stellvertreters des Chefs der Rückwärtigen Dienste und Stabschef über den Einsatz und die Nutzung der RSRD-70 vom 01.09.1971;
- der Betriebsvorschrift RSRD-70 sowie sinngemäß
- der AO 28/71 des Stellvertreters des Ministers und Chef des Hauptstabes mit Ausnahme der Ziffer 2 Absatz (1) und (4).

Zur Gewährleistung einer den Forderungen nach sachgemäßer Lagerung entsprechender Unterbringung der RSRD-70 in den Objekten verweise ich besonders auf Ziffer 8 Absatz 5 der Betriebsvorschrift RSRD-70, in dem die Abstellung der Rechenstellen in Garagen (möglichst beheizbar) festgelegt wird.

7. Durch die Kommandos der MB sind für das Jahr 1972 die RSRD-70 als Lehrgefechtsfahrzeuge mit einem Limit von 5.000 km gesondert auszuweisen.

8. Mit der Durchsetzung der Maßnahmen zur Einführung und Nutzung der RSRD-70 wird der Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für Mechanisierung und Automatisierung der Truppenführung beauftragt. Die ordnungsgemäße Übernahme und Unterbringung der Technik ist mir durch die Chefs der Stäbe der MB fernschriftlich zu melden.

9. Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.1971 in Kraft und ist - außer der Urschrift - am 01.12.1973 zu vernichten.

Berlin, den 14.12.1971

Keßler
Generaloberst